VERORDNUNG (EG) Nr. 585/2004 DER KOMMISSION

vom 26. März 2004

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 282/2004 zur Festlegung eines Dokuments für die Zollanmeldung und Veterinärkontrolle von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Tieren

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 91/496/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Tieren und zur Änderung der Richtlinien 89/662/EWG, 90/425/EWG und 90/675/ (¹), insbesondere auf Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 7 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 282/2004 zur Festlegung eines Dokuments für die Zollanmeldung und Veterinärkontrolle von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Tieren (²) sind die Übergangsbestimmungen für die zum Zeitpunkt des Beitritts abzuschaffenden Grenzkontrollstellen zwischen den derzeitigen Mitgliedstaaten und den neuen Mitgliedstaaten nicht deutlich genug formuliert. Die Formulierung ist zu ändern, um jede Unklarheit auszuräumen.
- (2) Das in der Verordnung (EG) Nr. 282/2004 festgelegte Gemeinsame Veterinärdokument für die Einfuhr ist in Bezug auf die Erklärungen der für die Sendung verantwortlichen Person in Feld 25 bzw. des amtlichen Tierarztes in Feld 42 zu ungenau formuliert und muss daher geändert werden.

- (3) Die Verordnung (EG) Nr. 282/2004 muss entsprechend geändert werden.
- (4) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Verordnung (EG) Nr. 282/2004 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 8 erhält folgende Fassung:

"Artikel 8

Diese Verordnung gilt bis zum 1. Mai 2004 nicht für die in Anhang II genannten Grenzkontrollstellen, die mit dem Beitritt Polens, der Slowakei, Sloweniens, der Tschechischen Republik und Ungarns abzuschaffen sind."

2. Das Muster des Gemeinsamen Veterinärdokuments für die Einfuhr gemäß Anhang I wird durch das Muster im Anhang der vorliegenden Verordnung ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 31. März 2004 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 26. März 2004

Für die Kommission David BYRNE Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 268 vom 24.9.1991, S. 56. Richtlinie zuletzt geändert durch die Richtlinie 96/43/EG (ABl. L 162 vom 1.7.1996, S. 1).

⁽²⁾ ABl. L 49 vom 19.2.2004, S. 11.

DE

ANHANG

EUF	OPÄISCHE GEMEINSCHAFT Gemeinsar	nes Veterinärdokument für die Einfuhr (GVDE Tiere)		
	1. Versender/Ausführer Name	2. GVDE-Bezugsnr.		
	Anschrift	Grenzkontrollstelle		
gestellten Partie	Land + ISO-Code	Nummer der Einheit		
ı Pa	3. Empfänger	4. Für die Sendung verantwortliche Person		
lter	Name Anschrift	Name Anschrift		
stel	Postleitzahl			
r ge	Land + ISO-Code	5. Herkunftsland + ISO-Code 6. Herkunftsregion Code		
znz	7. Einführer	8. Bestimmungsort		
Angaben	Name Anschrift	Name Zulassungsnummer		
ga	Postleitzahl	Anschrift		
Ψ	Land + ISO-Code	Postleitzahl		
]:	9.Voraussichtliche Ankunft an der Grenzkontrollstelle (Datum und Uhrzeit)	Land + ISO-Code 10. Veterinärdokumente		
Leil	Datum Uhrzeit	Nummer		
	11. Transportmittel	Ausstellungsdatum		
	Flugzeug Schiff Waggon Straßenfahrzeug Andere	Begleitpapier(e) Nummer(n)		
	Bezugsdokumente	(Manus)		
	12. Tierart, Rasse	13. Erzeugniscode (KN-Code)		
		14. Anzahl Tiere		
		14. Alizali Hele		
		15. Anzahl Packstücke		
	16. Tiere zertifiziert für folgenden Zweck:			
	10. THE ZUITIZION OF THE POSSIBLE ZWOOK.			
	Zucht/Nutzung Mast Schlachtung Schlachtung	zugelassene Einrichtungen Heimtiere Andere		
	Quarantäne eingetragene Equiden	Umsetzung Zirkus/Ausstellung		
	17. Plomben- und Containernummer			
	18. Bei Umladung	19. Bei Durchfuhr in Drittländer		
	Grenzkontrollstelle der EU Nummer der Einheit	nach Drittland + ISO-Code		
	Drittland ISO-Code Drittland	Ausgangsgrenzkontrollstelle Nummer der Einheit		
	20. Bei Einfuhr oder zeitweiliger Zulassung	21. Durchfuhrmitgliedstaaten		
	endgültige Einfuhr	Mitgliedstaat + ISO-Code		
	Wiedereinfuhr von Pferden nach vorübergehender Ausfuhr	Mitgliedstaat + ISO-Code		
	zeitweilige Zulassung von Pferden	Mitgliedstaat + ISO-Code		
	Abgangsdatum Ausgangsort			
	Ausgangsont			
	22. Transportmittel nach Grenzkontrollstelle	23. Transportunternehmen		
	N	Name Zulassungsnummer		
	Waggon Registernummer Flugzeug Flugnummer	Anschrift Postleitzahl		
	Schiff Name	Land		
	Straßenfahrzeug amtliches Kennzeichen	24. Transportplan		
	Andere	Ja Nein		
	25. Erklärung	Ort und Datum der Erklärung		
	Der Unterzeichnete bestätigt in seiner Funktion als für die vorstehend beschriebene Sendung verantwortliche Person nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Angaben in Teil I dieses Dokument			
	korrekt und vollständig sind und verpflichtet sich den Vorschriften der Richtlinie 91/496/EWG und insbesondere den Vorschriften hinsichtlich der Finanzierung der Veterinärkontrollen, einer etwaigen	Name des Unterzeichneten		
	Rücksendung der Partien, Quarantänisierung, Absonderung oder Euthanasierung von Tieren und Beseitigung der Tierkörper nachzukommen.			
		Unterschrift		

L 91/	20 DE		Amtsblatt der Europ	päischen Union	30.3.200
PIII	OD I ICCHE CEM		C	N. 4	DE Œ
EUR	ROPÄISCHE GEM 26. Dokumentenprüfung	LEINSCHAFT	Gemeinsan	nes Veterinärdokument für die Einfuhr (GVI 27. GVDE: Bezugsnummer	JE Here
				, and the second	
	EU-Norm	zufriedenstellend	nicht zufriedenstellend	28. Nämlichkeitskontrolle Abweichung	
gu	Zusätzliche Garantien	zufriedenstellend	nicht zufriedenstellend		
l p	Nationale Vorschriften	zufriedenstellend	nicht zufriedenstellend	zufriedenstellend nicht zufriedenstellend	
en	29. Körperliche Kontrolle			30. Laboranalysen Nein	Ja
e S	Abwe	eichung Anzahl kontrollie	erter Tiere	Test zum Nachweis von:	
- di					
über die Sendung	zufriedenstellend	nicht zufriede	nstellend	anhand von Zufallsstichproben bei Verdacht Befunde: stehen noch aus zufriedenstellend nicht zufriede	enstellend
	 Kontrolle des Befindens der Abv 	veichung		32. Auswirkungen des Transports auf die Tiere	
				Anzahl verendeter Tiere Schätzung	3
idı	bei der Ankunft zufriedens	tellend nicht	zufriedenstellend	Anzahl transportunfähiger Tiere Schätzung	
-he	33. ZULÄSSIG zur Umladung			Anzahl Tiere, die niedergekommen sind oder abortiert haber 34. ZULÄSSIG zur Durchfuhr	1
Entscheidung	55. ZULASSIG zur Umrädung			34. ZULASSIG Zur Durchtum	
	Grenzkontrollstelle der EU	Nummer der Einhei	it	nach Drittland + ISO-Code	
2:	Drittland	ISO-Code Drittland	l	Ausgangsgrenzkontrollstelle Nummer der Einheit	
[eil	35. ZULÄSSIG für den Binnenmark	-	_		
	33. ZOLASSIG für den Billiteilinar			36. ZULÄSSIG zur zeitweiligen Zulassung	
	mit kontrollierter Bestimmung			äußerster Termin	
	Schlachtung			37. Gründe für die Ablehnung	
	zugelassene Einrichtungen			A. W. C. W. D. A. C.	
	Quarantäne 38. NICHT ZULÄSSIG		7	Keine/ungültige Bescheinigung Nichtkonforme Dokumente	
			_	3. Nicht zugelassenes Land	
	1. Rücksendung			4. Nicht zugelassene Region	
	2. Schlachtung			5. Verbotene Tierart	
	3. Euthanasie			Keine zusätzlichen Garantien Schutzklausel	
	39. Angaben zur kontrollierten Best:	immung (35, 36, 38)		8. Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere	
	(ggf.) Zulassungsnummer			9. Unbefriedigende Laborbefunde	
	Anschrift			10. Unfähig zur Weiterbeförderung	
	Postleitzahl			11. Keine nationalen Vorschriften	
	40. Sendung neu verplombt			Verstoß gegen internationale Transportvorschriften Keine oder vorschriftswidrige Kennzeichnung	
	Nummer der neuen Plombe			14. Andere	
	41. Vollständige Angaben zur Grenl	controllstelle und Amtssiegel		42. Amtlicher Tierarzt	
	Grenzkontrollstelle der EU	Stem	nel	Der Unterzeichnete, amtlicher Tierarzt der Grenzkontrollstelle, bestätigt, dass die Sene gemeinschaftsrechtlich und ggf. den vom Bestimmungsmitgliedstaat vorgeschriebenen	0
	Grenzkona onstene der Ec	Stelli	per	Veterinärkontrollen unterzogen wurde.	
	Nummer der Einheit			Name (in Großbuchstaben):	
				Datum: Unterschrift:	
	43. Bezugs-Nr. des Zolldokuments			Datum. Cities sentife.	
	44. Angaben zur Rücksendung				
	Nummer des Transportmittels Waggon	Flugz	zeug	Schiff Straßenfahrzeug	
	Bestimmungsland		+ ISO-Code	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
lle	Datum:				
tro	45. Weitere Abwicklung				
O	Ausgangsgrenzkontro	ollstelle.	GKS Endbestimmung	Örtliches Veterinäramt	
K	Ankunft der Partie	Ja 📉	Nein Nein	Übereinstimmung der Partie Ja Nein	\neg
Teil 3: Kontrolle					<u> </u>
 Tei	46. Amtlicher Tierarzt				
`	Name (in Großbuchstaben): Anschrift			Nummer der Einheit	
	Anschrift Datum:		Stempel	Nummer der Einneit Unterschrift:	
i 1					